

II-12421 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/78-13/93

1010 Wien, den
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
-
Klappe: -

- 1. Feb. 1994

5671/AB

1994-02-02

zu 57331J

BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. HAFNER und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend AKTION 8000.

Zur Anfrage möchte ich einleitend klarstellen:

Der von Ihnen erwähnten schriftlichen Anfrage gem. § 32 a Abs. 5 GOG war nicht zu entnehmen, daß eine Liste der Vereine und Einrichtungen, die im Rahmen der AKTION 8000 geförderte Personen beschäftigen, gewünscht wird.

Die von Ihnen gewählte Fragestellung ließ vielmehr darauf schließen, daß - im Unterschied zu der Fragestellung in der Vergangenheit (siehe dazu die Anfrage der Frau Abgeordneten Schorn aus dem Jahr 1991) - eine detaillierte Aufstellung der Personen übermittelt werden sollte, die bei den geförderten Vereinen und Einrichtungen beschäftigt sind bzw. waren. Dies schien mir datenschutzrechtlich bedenklich. Der - offenbar mißverständlicherweise angenommene - Unterschied zum Fragegegenstand in der Vergangenheit erklärt auch, weshalb weder früher das Datenschutzgesetz verletzt noch jetzt versucht wurde, sich rechtswidrig der Kontrolle des Parlaments zu entziehen. Da nunmehr durch die neuerliche Anfrage der Fragegegenstand klargestellt ist, sehe ich kein Hindernis die Anfrage wie in der Vergangenheit zu beantworten.

- 2 -

Meine Bereitschaft, bei konkreten Einzelfällen, in denen der begründete oder - wie sich zumeist herausstellt - unbegründete Verdacht auf mißbräuchliche Verwendung von Förderungsgeldern angesprochen wird, das Kontrollinteresse des Parlaments vor die Interessen von Personen zu stellen, habe ich in der Vergangenheit wohl ausreichend bewiesen.

Frage 1:

Vertreten Sie die Auffassung, daß Sie - angesichts der Übermittlung der Liste der Förderungsfälle im Rahmen der AKTION 8000 in den letzten Jahren an den Nationalrat - das Datenschutzgesetz verletzt haben?

Antwort:

Nein.

Frage 2:

Wenn nein, warum haben Sie dann in diesem Jahr die Liste der Förderungen in den Jahren 1992 und 1993 im Rahmen der AKTION 8000 unter Berufung auf den Datenschutz nicht übermittelt?

Antwort:

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde die Übermittlung abgelehnt, da es sich jedenfalls nach meinem Verständnis um eine andere Fragestellung handelte.

Frage 3:

Falls keine datenschutzrelevanten Gründe gegen die Übermittlung sprechen, sind Sie nunmehr bereit, den anfragestellenden Abgeordneten die Liste der Förderungen von Vereinen und Institutionen in den Jahren 1992 und 1993 im Rahmen der AKTION 8000 zu übermitteln?

- 3 -

Antwort:

Ja. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß damit ein hoher Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden wäre.

Frage 4:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Kann im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 3 entfallen.

Der Bundesminister

